

Datenschutzerklärung ¹ zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei Rechtsauskünften und Verfahrensunterstützung in patentrechtlichen Fragen durch die D 5.3.1

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffene Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften ([DSV](#)) des EPA.

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Die D 5.3.1 Patentrecht und -prozesse erteilt Rechtsauskünfte und Verfahrensunterstützung in patentrechtlichen Fragen. Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieser Rechtsauskünfte und Verfahrensunterstützung verarbeitet werden.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Auf Anfrage von Amtsangehörigen sowie in einigen Fällen von externen Personen erteilt die D 5.3.1 Rechtsauskünfte und Verfahrensunterstützung in Form von Erläuterungen, Rechtsansichten, schriftlichen und mündlichen Auskünften und deren Aufzeichnungen, Mitteilungsentwürfen, Beschlüssen und Rechtstexten, Präsentationen, Schreiben, Sprechzetteln usw. Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden sie vom Anfragenden bereitgestellt oder sind in der Akte für das entsprechende Patent bzw. die entsprechende Patentanmeldung verfügbar. Anfragen gehen per E-Mail, über die Chat-Funktion oder andere verfügbare Tools ein. Alle Anfragen in Bezug auf Rechtsauskünfte und Verfahrensunterstützung werden im Case-Management-System (CMS) unter einer bestimmten Log-Nummer registriert und einem Sachbearbeiter in der Direktion zugewiesen. Die Rechtsfrage wird definiert, geprüft und dem Anfragenden beantwortet. Es kann notwendig sein, andere Stellen im EPA zu konsultieren. Außerdem kann es erforderlich sein, Zeugenvernehmungen in mündlichen Verhandlungen aufzuzeichnen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Einheit des delegierten Verantwortlichen verarbeitet (z. B. interne Sitzungen, Niederschriften).

Personenbezogene Daten werden verarbeitet, um Rechtsauskünfte in Rechts- und Verfahrensfragen im Zuständigkeitsbereich der HD 5.3 Patentrecht und -verfahren/D 5.3.1 Patentrecht und -prozesse zu erteilen, hauptsächlich Rechtsauskünfte und Verfahrensunterstützung in patentrechtlichen Fragen sowie aktuelle Informationen für Stakeholder sowie alle damit verbundenen Maßnahmen, z. B. zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und effizienten Informationsflusses und zur Verwaltung der damit verbundenen Tätigkeiten. Dazu zählen:

- Registrierung der eingehenden Anfragen
- erforderliche Rechtsauskünfte, ordnungsgemäße Vorbereitung nachfolgender Maßnahmen (z. B. weitere Mitteilungen, mündliche Verhandlung, abschließende Entscheidung)
- Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Zusammenarbeit, Beratung, Abstimmung und hierarchischen Genehmigung
- Erstellung von Statistiken und Übersichten für Berichtszwecke

¹ Version vom November 2024.

- Abruf früherer Rechtsauskünfte als Präzedenzfall, Beispiel und Referenz für die Bearbeitung neuer Anfragen im Hinblick auf eine Harmonisierung der internen und externen Praxis

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die folgenden Arten/Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet bzw. können verarbeitet werden im Hinblick auf Personen, die eine Leistung anfragen, üblicherweise in Form von Rechtsauskünften und Verfahrensunterstützung durch die D 5.3.1:

- Personen- und Kontaktdaten (vor allem Name und E-Mail-Adresse)
- personenbezogene Daten von externen betroffenen Personen, die sich auf das Patenterteilungsverfahren und zugehörige Verfahren beziehen, einschließlich personenbezogener Daten, die im Patent oder in der Patentanmeldung enthalten sind, wie z. B. Ansprüche, Beschreibungen, Zeichnungen im Europäischen Patentregister oder Informationen, die die Rolle des Einzelnen im Patenterteilungsverfahren betreffen
- sonstige von der betroffenen Person bereitgestellte Daten (z.B. in der Anfrage oder in den bereitgestellten Dokumenten, wie Schilderung des Anliegens, persönliche Situation, Stellungnahmen, Bewertungen, Unternehmen)
- sonstige in der Akte gespeicherte und nicht von der betroffenen Person bereitgestellte Informationen (Referenzen im Case-Management-System oder diesbezügliche Beiträge wie Rechtsauskünfte, Stellungnahmen und Bewertungen)

Die folgenden Arten/Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet bzw. können verarbeitet werden im Hinblick auf Personen in der D 5.3.1, die eine Anfrage beantworten, oder andere Beitragende aus anderen Abteilungen des Amts:

- Personen- und Kontaktdaten (vor allem Name und E-Mail-Adresse)
- sonstige von der betroffenen Person bereitgestellte Daten (z.B. in der Antwort oder in den bereitgestellten Dokumenten, wie Stellungnahmen, Bewertungen, Stellenbezeichnung und Abteilungsname)
- sonstige in der Akte gespeicherte und nicht von der betroffenen Person bereitgestellte Informationen (Referenzen im Case-Management-System oder diesbezügliche Beiträge wie Rechtsauskünfte, Stellungnahmen und Bewertungen)

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Die personenbezogenen Daten werden unter der Verantwortung der HD 5.3 Patentrecht und -verfahren verarbeitet, die als delegierter Datenverantwortlicher des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden von Bediensteten des EPA verarbeitet, die die in dieser Erklärung genannten Rechtsauskünfte und Verfahrensunterstützung erteilen, einschließlich Personal der D 5.3.1. Die HD 4.5 CTO/BIT und die HD 4.6 CIO/BIT verarbeiten zu Support- und Wartungszwecken ebenfalls personenbezogene Daten.

Externe Auftragnehmer, die an der Bereitstellung und Wartung von für diese Datenverarbeitung erforderlichen Plattformen beteiligt sind, können die personenbezogenen Daten ebenfalls verarbeiten und gegebenenfalls auf sie zugreifen. Dazu gehören ServiceNow, Global Lingo, OpenText, Elite (früher: Thomson Reuters), Atlassian/JIRA und Microsoft.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Personenbezogene Daten sind Bediensteten in der D 5.3.1 zugänglich, die an Rechtsauskünften und Verfahrensunterstützung beteiligt sind.

Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert offengelegt gegenüber EPA-Bediensteten in der HD 4.5 CTO/BIT und der HD 4.6 CIO/BIT sowie in der Hierarchie oberhalb der HD 5.3 (Vizepräsident GD 5 Rechtsfragen und internationale Angelegenheiten, Präsident des EPA). Personenbezogene Daten werden außerdem bedarfsorientiert offengelegt gegenüber anderen Einheiten im EPA sowie gegenüber der Person innerhalb oder außerhalb des EPA, die rechtliche Beratung oder Verfahrensunterstützung angefragt hat.

Personenbezogene Daten können gegenüber Drittanbietern für die Bereitstellung und Pflege der für Rechtsauskünfte und Verfahrensunterstützung in patentrechtlichen Fragen erforderlichen Plattformen offengelegt werden, darunter ServiceNow, Global Lingo, OpenText, Elite (früher: Thomson Reuters), Atlassian/JIRA und Microsoft.

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Nutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierte Zugriffskontrolle auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung der Systeme, Geräte sowie des Netzwerks
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Für personenbezogene Daten, die mit nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, hat das EPA eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. Die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Anbieter haben sich in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt.

In diesen Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein, wie z. B.:

- physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugangs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von gespeicherten Daten (z. B. durch Verschlüsselung)
- Benutzer-, Übermittlungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, System zur Erkennung unberechtigter Netzwerkzugriffe (Intrusion Detection System, IDS), System zur Abwehr unberechtigter Netzwerkzugriffe (Intrusion Protection System, IPS), Audit-Protokollierung)
- Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten während der Übertragung durch Verschlüsselung)

6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen und sie zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV), es sei denn, das EPÜ, der PCT oder danach anwendbare Praktiken oder Bestimmungen erfordern in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Patenterteilungsverfahrens und damit zusammenhängender Verfahren eine andere Regelung (siehe Beschluss des Präsidenten vom 13. Dezember 2021, ABI. EPA 2021, A98).

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für falsche oder unvollständige sachbezogene Daten, die im Rahmen der Aufgaben, Pflichten und Tätigkeiten des EPA verarbeitet werden, und nicht für subjektive Erklärungen, einschließlich Erklärungen Dritter. Das Recht auf Löschung gilt nicht im Fall einer rechtlichen Verpflichtung des Datenverantwortlichen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten. In Bezug auf das Auskunftsrecht können aus der Kopie, die der betroffenen Person zur Verfügung gestellt wird, bestimmte Informationen gelöscht werden, wenn das EPA dies für den Schutz der Vertraulichkeit der internen Beratungen und Entscheidungsfindung für erforderlich hält.

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich als externer Nutzer bitte schriftlich unter DPOexternalusers@epo.org und als EPA-Bediensteter unter pdpatentlaw-dpl@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Wir empfehlen Ihnen daher, als externer Nutzer dieses [Formular](#) und als interner Nutzer dieses [Formular](#) auszufüllen und es mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 DSV verarbeitet:

- (a) Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem Verantwortlichen übertragener öffentlicher Gewalt erforderlich.
- (b) Die Verarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt (wird etwa nach Artikel 18 (2) Satz 4 EPÜ bzw. Artikel 19 (2) Satz 5 EPÜ eine Prüfungs- oder Einspruchsabteilung durch ein rechtskundiges Mitglied ergänzt, besteht eine entsprechende Verpflichtung des rechtskundigen Mitglieds, das von der D 5.3.1 ernannt wird, der Abteilung Rechtsauskünfte zu erteilen).

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Personenbezogene Daten ohne Bezug zu Patentakten werden für die standardmäßige Aufbewahrungsdauer für Rechtsauskünfte in Rechts- und Verfahrensfragen (20 Jahre) aufbewahrt. Die seltenen Fälle, in denen hochrangige Beamte des EPA (z. B. der Präsident des EPA oder der VP DG5 Rechtsfragen und internationale Angelegenheiten) beteiligt waren, um den Entscheidungsprozess dokumentieren zu können, bilden eine Ausnahme.

Personenbezogene Daten mit Bezug zu Patentakten (europäische Patentanmeldungen und europäische Patente) sollten 30 Jahre lang aufbewahrt werden, um den längstmöglichen Zeitraum nach Regel 147 EPÜ abzudecken.

Diese Aufbewahrungsdauer gilt unbeschadet einer möglichen Archivierung (Archivierungstätigkeiten werden in einer gesonderten Erklärung behandelt).

Im Falle einer förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit werden alle Daten, die bei Einleitung der förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens bzw. bis zum Ablauf der vorgenannten Aufbewahrungsdauer aufbewahrt, je nachdem, welcher Zeitraum am längsten ist.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten wenden sich externe betroffene Personen schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen unter DPOexternalusers@epo.org und EPA-Bedienstete an pdpatentlaw-dpl@epo.org.

Interne Nutzer erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter dpo@epo.org; externe Nutzer verwenden zu diesem Zweck die Adresse DPOexternalusers@epo.org.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, sind Sie berechtigt, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und falls Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, können Sie gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einlegen.